

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 21. November 2024

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Erik WIESEMES, Friedhelm WIRTZ

Die Mitglieder des Polizeirates:

Melanie DUPONT, José HECK Ludwig HEINEN, David MARECHAL, Norbert MERTES, Gerd NEUENS, Nadja KAUT, Thomas ORTHAUS, Manfred RAUW, Helmut REUTEN, Jürgen SCHLABERTZ, Erik SOLHEID,

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Der besondere Rechnungsführer: Edy HILGERS

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

Herbert GROMMES, Werner HENKES, Ingrid HÜWELER, Michael HENNES, Anita JOST, Jean-Luc VELZ

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. September 2024

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 02. September 2024.

Finanzen

2. Genehmigung der Haushaltsplanes 2025 der Polizeizone Eifel – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Aufgrund des KE vom 16. November 2001 zur Festlegung der Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindezone;

Aufgrund des KE vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Aufgrund des KE vom 6. Januar 2003 über die Gewährung einer föderalen sozialen Dotation an die Gemeinde- oder Mehrgemeindepolizeizone;

Aufgrund des Föderalen Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizone und die kommunalen Dotationen an die Polizeizonen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 62 über die Richtlinien zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2023;

Aufgrund des KE vom 2. August 2002, betreffend der definitiven Föderalen Basisgrunddotations insbesondere Artikel 7;

Aufgrund des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Art. 8 und 12.1°;

In Anbetracht dessen, dass der ordentliche Haushalt 2025 ausgeglichen ist;

In Anbetracht dessen, dass der außerordentliche Haushalt 2025 ausgeglichen ist;
In Anbetracht der Finanzkommission vom 13. November 2024;
In Anbetracht dessen, dass auf alle Fragen von Seiten des Polizeirates eine zufriedenstellende Antwort erteilt wurde;
Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat EINSTIMMIG:

Art. 1: den ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt 2025 der Polizeizone Eifel zu genehmigen

Der ordentliche Haushalt 2025 beläuft sich auf:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen:	8.157.913,83 €
Ausgaben:	8.157.913,83 €
Überschuss:	0,00 €

Der außerordentliche Haushalt 2025 beläuft sich auf:

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen:	286.000,00 €
Ausgaben:	286.000,00 €
RESULTAT:	0,00 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushalts 2025 der Polizeizone Eifel 5291 beträgt **8.443.913,83 €**

Art. 2: Folgender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Föderalen Öffentlichen Dienst - Inneres/ Abteilung Polizeiverwaltung zugestellt.

3. Kontrolle des Kassenstandes 3. Quartal 2024 – KENNTNISNAHME

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 nimmt das Polizeikollegium Kenntnis vom Ergebnis des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich für das 3. Trimester 2024 auf 3.672.322,26 € beliefen.

Infrastrukturprojekte

4. Neubau Morsheck – Stand der Dinge - Zeitplan

Das Dach ist drauf! Aktuell werden die Ziegelsteine gemauert, Fenster u Tore sollen am 22. November geliefert und hoffentlich noch bis Ende des Jahres eingesetzt werden. Der Elektriker hat ebenfalls mit der Arbeit begonnen.

Es geht voran. Das angestrebte Datum bleibt weiterhin realistisch.

Personal

5. Ausschreibung von 2 Inspektoren in der Mobilität 1/2025 – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Aufgrund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 25. September 2023;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

Art. 1: In der ersten Mobilitätsphase 2025 zwei Basiskaderstellen für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.

Art. 2: Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität der Personaldirektion der Föderalen Polizei, Verwaltung der Berufslaufbahn (DGR/DRP/DPRS – AFFECT) mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:

- Personalbeurteilung der Herkunftszone
- Interview der verschiedenen Kandidaten vor der Auswahlkommission der PZ EIFEL

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

6. Ausschreibung von 1 CALog B (Politik + Strategie) vollzeit in der Mobilität 1/2025 – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;



Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste
Aufgrund des KE vom 05. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der lokalen Polizei
Aufgrund der Abänderung des Stellenplans vom 25. September 2023 des Verwaltungs- und Logistikpersonals der PZ Eifel, der eine ausführliche Stellenbeschreibung der verschiedenen Funktionen enthält und die mit den Gewerkschaften konzertiert wurden;
In Erwägung dessen, dass diese Stelle in der Sitzung des Polizeirats vom 25/09/2023 außerhalb des Stellenplans eröffnet wurde;
In Erwägung dessen, dass die Stelle Politik + Strategie innerhalb von 24 Monaten neu besetzt werden muss;
In Erwägung der Dauer, die das Rekrutierungssystem der Föderalen Polizei in Anspruch nimmt

Beschließt einstimmig,

- Art.1:** Eine CALog B (Politik + Strategie) Stelle in der Mobilität 1/2025 über das föderale Rekrutierungssystem auszuschreiben.
- Art.2:** Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Anwerbung und Auswahl der Föderalen Polizei mitgeteilt.
- Art.3:** Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt: schriftlicher Test durch die Föderale Polizei, Interview vor der Auswahlkommission der PZ Eifel
- Art. 3:** Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Die Zonensekretärin,

Die Vorsitzende,

Karin KÜCHES

Marion DHUR